

B e r i c h t

des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 387), mit dem das Burgenländische Tourismusgesetz 1992 und das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortgesetz 1963 geändert werden (Zahl 16 - 260) (Beilage 404).

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Tourismusgesetz 1992 und das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortgesetz 1963 geändert werden, in ihrer 21. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 3. November 1993, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Wögerer wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Wögerer den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Anschließend beantragte Landtagsabgeordneter Dr. Rezar in Ergänzung zum Antrag des Berichterstatters Änderungen zur vorliegenden Regierungsvorlage und zwar zu den Ziffern 14, 27, 33, 37 und 42. Ebenso beantragte er Änderungen in den Erläuterungen.

Gleichzeitig stellte er den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, der Regierungsvorlage mit den von ihm beantragten Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Im Anschluß daran wird der Antrag des Berichterstatters unter Berücksichtigung des Änderungsantrages des Landtagsabgeordneten Dr. Rezar einstimmig angenommen.

1. In Z 14 ist das Zitat "§ 17 des Burgenländischen Tourismusgesetzes 1992, LGBI. Nr. 36" in Klammern zu setzen, wobei das Wort "gemäß" zu streichen ist.

2. In Z 27 ist im zweiten Paragraphenzitat nach "50/1974," anzufügen: "in der Fassung des Bundesgesetzes BGI. Nr. 29/1993,".

3. Z 33 hat zu lauten:

"Die Überschrift 'V. Enteignung § 36' ist zu ersetzen durch

'4. Abschnitt

Besondere Bestimmungen

§ 36

Enteignung'"

In § 36 Abs. 1 erster Satz hat es anstatt "dem zu ihrer Erschließung und Verwertung notwendigen Grundstücke" zu lauten: "den zu ihrer Erschließung und Verwertung notwendigen Grundstücken".

4. In Z 37 (§ 37 Abs. 1 lit. a und c) hat es anstatt "Bestimmunen" zu lauten: "Bestimmungen".

5. In Z 42 hat es in der letzten Zeile anstatt "entsprechen" zu lauten: "entsprechend".

6. In den Erläuterungen hat in "A) Allgemeiner Teil" der letzte Satz zu lauten: "Nach Maßgabe der Bestimmungen des Burgenländischen Heilvorkommen- und Kurortegesetzes übernimmt Rechte und Aufgaben des örtlichen Tourismusverbandes der Kurfonds, die der Vollversammlung die (neu zu schaffende) Kurversammlung, die des Vorstandes die Kurkommission und die des Obmannes der Vorsitzende der Kurkommission."